



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Anke Simon, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1016**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

09. Dez. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Julia Koch julia.koch@mffki.rlp.de	06131 16-5331 06131 1617

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 02. Dezember 2021**

**TOP 6 „Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz“, Antrag der CDU-Fraktion,  
Vorlage 18/718**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 6 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage



Anlage

**Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

**am 02. Dezember 2021**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**TOP 6 Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz – Aufarbeitung und Begleitung**

**Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für den wichtigen Berichtsantrag zu diesem schlimmen Kapitel der Jugendhilfe.

Wie im Antrag ausgeführt, wurden bis in die 70er Jahre Kinder für vier bis acht Wochen in sogenannte Kinderkuren geschickt. Obwohl meist in der Absicht initiiert, um kranke oder schwache Kinder, „aufzupäppeln“ wie der damalige Begriff war, häuften sich in jüngster Zeit jedoch Berichte damals betroffener junger Menschen, die von teils traumatischen Erfahrungen in den Kurheimen berichteten, wie Sanktionierungen in Form von psychischer und physischer Gewalt, Essenszwängen oder auch Essensrationierungen.

Bei den so genannten Kinderkuren handelte es sich um eine Maßnahme der Gesundheitshilfe, bei der Gesundheits- und Jugendämter zusammenwirkten. Finanziert wurden die Maßnahmen von den Krankenkassen, durchgeführt wurden sie in einer großen Anzahl von Einrichtungen unterschiedlicher Träger, die zum größten Teil an der See oder in den Bergen lagen. Da die Kinder weitestgehend über Bundesländergrenzen hinweg in Kuren gingen, erfordert eine Aufarbeitung eine Bundesländer übergreifende



Betrachtung. In den meisten Fällen hatten diese Kinder eine ärztliche Indikation von Schulärztinnen und Schulärzten oder anderen Ärztinnen und Ärzten erhalten und sind anschließend für vier bis acht Wochen in Kur- und Erholungsheimen oder Heilstätten für Kinder untergebracht worden. In der Regel handelte es sich um Kinder, die nach Meinung der Ärzte gesundheitliche Probleme hatten, weil sie für über- oder untergewichtig befunden wurden oder von der damals weitverbreiteten Infektionskrankheit Tuberkulose betroffen waren.

Nach derzeitigen Erkenntnissen waren hiervon bundesweit zwischen acht bis zwölf Millionen Kinder betroffen. Wie viele Menschen tatsächlich von Leid- und Unrechtserfahrungen während des Kuraufenthalts betroffen waren, lässt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen. In Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 1964 ca. 67 sogenannter Heimkureinrichtungen mit ca. 4.200 Plätzen für Kinder. Allerdings reisten viele rheinland-pfälzische Kinder auch in Kureinrichtungen mit Berg- oder Seeklima nach Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen. Beispielsweise wurden im Jahr 1970 ungefähr 34.000 rheinland-pfälzische Kinder mit Zügen der Deutschen Bundesbahn in Kurorte befördert.

Durch die Verschränkung verschiedener Zuständigkeiten, ist es bislang noch nicht gelungen, ein Gesamtbild der damaligen Ereignisse und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund hat die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder im Mai 2020 einen Beschluss gefasst, in dem der Bund aufgefordert wird, ein Forschungsprojekt zur bundesweiten Aufarbeitung der Schicksale von Verschickungskindern zu initiieren. Hierbei sollen Erkenntnisse zur Anzahl der Betroffenen sowie den institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen gewonnen werden. Rheinland-Pfalz hat den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz unterstützt. Leider hat sich die Bundesregierung nicht zur Aufarbeitung der Anliegen der Verschickungskinder positioniert. Ich werde mich im Januar 2022 an die neue Familienministerin wenden und das Thema in Erinnerung rufen.





Die Initiative Verschickungskinder auf Bundesebene unterstützt seit dem Jahr 2019 die Vernetzung und Gründung von regionalen Gruppen betroffener Menschen.

Ich komme zu der Aufarbeitung in Rheinland-Pfalz:

Bisher haben sich nur neun Betroffene in Rheinland-Pfalz bei unterschiedlichen Ansprechpartnern auf Landesebene gemeldet, die Informationen zu den Rahmenbedingungen ihrer Verschickung erhalten wollten. Dabei ging es um Verschickungsbahnhöfe, Zielorte und die Art des Gepäcktransports. Da die Kinderfahrtmeldestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) – Landesjugendamt – angesiedelt war, wurden diese Anfragen an das LSJV weitergegeben. Im Archiv des Landesjugendamtes liegen keine personengebundenen Angaben über Fahrten und Kuraufenthalte vor. Die Kinderfahrtmeldestelle kümmerte sich um die Fahrten mit der Deutschen Bundesbahn zu den Erholungsheimen sowie den Einsatz des Begleitpersonals in den Zügen.

Das Landesjugendamt beantwortet die Fragen der Betroffenen auf der Basis der vorhandenen Archivbestände und arbeitet mit dem Landeshauptarchiv in Koblenz zusammen. Hier befindet sich ein Bestand zur Kindererholungsfürsorge sowie ein Teil der Akten der Kinderfahrtmeldestelle. Bei der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Rheinland-Pfalz, die im LSJV angesiedelt ist, gehen vereinzelt Fragen von ehemaligen Heimkindern oder ehemaligen Kurkindern ein. Die dortigen Mitarbeiter\*innen beraten in diesen Einzelfällen, recherchieren oder vermitteln weiter an andere Hilfesysteme, wie Selbsthilfegruppen, den Weißen Ring, den Fonds sexueller Missbrauch oder die Missbrauchsbeauftragten der Kirchen.